

Wechsel innerhalb der Sekundarstufe (Umstufungen)

(§ 32 Volksschulgesetz, § 40 Volksschulverordnung)

Auf der Sekundarstufe kann die Abteilung oder die Anforderungsstufe – ohne zeitlichen Verlust – während des Jahres gewechselt werden. Ein Wechsel ist dann angezeigt, wenn angenommen werden kann, ein Jugendlicher werde in einer anderen Abteilung oder Anforderungsstufe besser gefördert.

Voraussetzung dazu ist ein Antrag einer Lehrperson oder ein Gesuch der Eltern. Die Bildungsdirektion stellt hierfür geeignete Formulare zur Verfügung. Diese können ab der Website des Volksschulamts heruntergeladen werden.

Das Vorgehen im Detail:

Die Klassenlehrperson nimmt für den Jugendlichen eine Gesamtbeurteilung vor und führt mit den Eltern ein Gespräch – in der Regel in Anwesenheit des Kindes.

Wenn die Leistungen einer Schülerin / eines Schülers sehr gut sind oder nicht genügen, nimmt die Klassenlehrperson frühzeitig mit den Eltern Kontakt auf und macht auf die Möglichkeit eines Wechsels einer Abteilung aufmerksam.

Der Beschluss erfolgt durch Eltern, die Lernbegleitung und Schulleitung gemeinsam. Falls keine Einigung zustande kommt, entscheidet die Schulpflege nach Anhörung der Beteiligten und aufgrund der Akten und allfälliger weiterer Abklärungen. Prüfungen sind keine erlaubt.

In der 1. Sekundarklasse kann ein Wechsel in eine andere Abteilung oder eine andere Anforderungsstufe Ende November, Mitte April und Anfang Schuljahr an drei Terminen erfolgen, in den übrigen Klassen an zwei Terminen (auf Ende Januar und auf Anfang Schuljahr).

Zeitablauf «Wechsel innerhalb der Sekundarstufe (Umstufungen)»

1. Sekundarklassen

Schritt	Zeit im Jahresablauf	Tätigkeiten
1	bis 30. November, Mitte April, bzw. Anfang Schuljahr	Antrag / Gesuch auf Wechsel Entscheid auf dem Korrespondenzweg Standortgespräch
2		bei Uneinigkeit: Anhörung der Gesuchstellerinnen / Gesuchsteller durch die Schulpflege, Promotionssitzung

2. und 3. Sekundarklassen

1	Auf Ende Januar, bzw. Anfang Schuljahr	Antrag / Gesuch auf Wechsel Entscheid auf dem Korrespondenzweg Standortgespräch
2		bei Uneinigkeit: Anhörung der Gesuchstellerinnen / Gesuchsteller durch die Schulpflege, Promotionssitzung